

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Bericht und Einschätzungen zur 6. Sitzungsperiode (Teil 1) des UN-Menschenrechtsrates, 10.-28. September 2007

Inhalt

- I Allgemeines
- II Institutionenbildung
- III Auswertung der Mandate und Arbeitsgruppen
- IV Berichte und Brennpunkte
- V Bundesregierung und andere Staaten
- VI Nichtregierungsorganisationen
- VII Einschätzungen und Empfehlungen

I. Allgemeines

Im ersten Teil der 6. Sitzungsperiode (10.-28.09.; der zweite Teil findet im Dezember statt) des UN-Menschenrechtsrates (MRR) ging es nochmals um die Institutionenbildung: das Ausarbeiten von Richtlinien für den Staatenbericht zur allgemeinen periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review; UPR), von Kriterien für die Bestimmung zukünftiger Mandatsträger/innen der Sonderverfahren sowie von Kriterien für die Auswahl der Expert/innen für das Expertenkomitee (Nachfolger der Sub-Commission). Der MRR begann ebenso mit der Auswertung der Mandate der Sonderverfahren und der Beratung über die Zukunft der von der Menschenrechtskommission / Unterkommission geerbten Arbeitsgruppen (AG Minderheiten, AG gegen moderne Formen der Sklaverei, AG Indigene Völker und das Soziale Forum). Ausgewertet wurden die thematischen Mandate zu Religionsfreiheit, willkürliche Verhaftungen, Recht auf Nahrung und indigene Völker sowie die Ländermandate zu Haiti, Burundi, DR Kongo und Sudan.

Darüber hinaus gab der MRR einen ersten Einblick über die zukünftige Routine seiner Arbeit. Manches erinnerte an die Menschenrechtskommission (MRK), wenngleich das Bemühen spürbar blieb, einen rhetorisch wie prozedural neuen Anlauf zu nehmen und sich nicht gleich in die früheren Gräben zurückzuziehen. Gerangel gab es um die Tagesordnung, welches Thema unter welcher Rubrik erscheinen soll. Vor allem Pakistan (häufig im Namen der Organisation Islamischer Konferenz / OIC) und Ägypten (häufig im Namen der Afrika-Gruppe) taten sich mit Einwendungen gegen das Arbeitsprogramm hervor, als ob es keine Bürositzungen und informellen Abstimmungen zwischen den Regionalgruppen zuvor gegeben hätte. Ägypten darf hierbei durchaus eine Profilsucht (u.a. gegenüber Algerien in der Afrika-Gruppe) unterstellt werden. So blieb das Arbeitsprogramm für die 6. Sitzungsperiode bis vier

Tage nach Beginn im unklaren. Natürlich herrschte eine nervöse Spannung vor dem Tagesordnungspunkt 4 (,Situationen von Menschenrechten, die die Aufmerksamkeit des MRR erfordern'), der die Nachfolge des Item 9 und Item 19 der MRK antrat.

Da vieles beim MRR im Denken passiert, Präzedenzfälle zu setzen, geriet die Sitzung im September durch gegenseitige Blockaden nahe ans unkalkulierbare Chaos. Insbesondere für NGOs mit knappem Budget war es fast eine Meisterleistung, Tickets und Unterkunft so zu buchen, dass der Aufenthalt auch tatsächlich mit dem beabsichtigten Input zur Tagesordnung zusammenfiel. Der jetzige MRR-Präsident mag manches zu dieser Art Chaos beigetragen haben, aber im wesentlichen sind die Regierungen / Mitgliedsstaaten des MRR dafür verantwortlich. Deren Gezerre um Tagesordnung und Mandatsauswertung (,assessment') machte bis zur Mitte der zweiten Woche jede Vorhersehbarkeit unmöglich. Die dadurch bedingte Minderung der NGO-Partizipation ist für einige Staaten zweifelsohne ein willkommener ,Kollateralschaden'. Im nächsten Jahr wird die Agenda und ihr Ablauf für NGOs vermutlich kalkulierbarer.

In Gesprächen im kleineren Kreis äußerten nicht nur NGO-Vertreter/innen ihre Enttäuschung über die geringe fallbezogene Arbeit des MRR. Auch Vertreter westlicher Länder überlegen fast schon laut, ob es Sinn macht, unter solchen Bedingungen weiter im MRR mit zu arbeiten. Eine großteils wenig in Erscheinung getretene Größe waren die USA. Ihre Statements in den gesamten drei Sitzungswochen lassen sich an einer Hand abzählen; wenngleich Kanada als Mitglied des MRR ab und zu und auf der Basis von Absprachen in die Rolle der USA schlüpfte.

Als ,Schere im Kopf' entpuppt sich der Code of Conduct für die Mandate der Sonderverfahren. Einige Mandatsträger machten im Palais Wilson, dem Hauptsitz des Hochkommissariats für Menschenrechte, keinen Hehl daraus, dass sie für ihren nächsten Bericht eine diplomatischere Sprache wählen, um die Lage der Menschenrechte darzustellen. Die Mandatsträger/innen leiden aber nicht nur am Code of Conduct, sondern generell an der geringen öffentlichen Aufmerksamkeit und leider auch geringen Zu- und Mitarbeit seitens der NGOs.

Im Gewand der Begriffe ,Stärkung', ,Koordination', ,Transparenz' und ,Anpassung' der Beziehungen zwischen OHCHR und MRR lassen Staaten wie China, Pakistan, Ägypten oder Bangladesh nichts unversucht, das Hochkommissariat unter die Kuratel des MRR zu stellen. Soweit dies nicht funktioniert, wird das OHCHR mit immer mehr Berichten beauftragt, die inzwischen jenseits der Kapazität des OHCHR liegen. Es ist m.E. nicht zu weit hergeholt, hier eine bewusst angesteuerte Dysfunktion des OHCHR herbei zu führen.

In einem sogenannten ,Organisationstreffen' wählte der MRR einen neuen Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung. Der bisherige Vorsitzende, Ibrahim Salama (Ägypten), wechselte in das Büro der Hochkommissarin (OHCHR). Sri Lanka schlug im Namen der Asien-Gruppe den bisherigen unabhängigen Experten zu extremer Armut, Arjun Sengupta vor. Unterstützung gab es von der Afrika-Gruppe (Ägypten), der Blockfreienbewegung (Kuba), der Gruppe 77 (Honduras) und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten / GRULAC (Brasilien). Die Gruppe der westlichen und anderen Staaten (WEOG) konnte sich zu keiner Stellungnahme entschließen. Die Gruppe der osteuropäischen Staaten befindet sich faktisch in der Auflösung.

II. Institutionenbildung

In Fortsetzung der Resolution 5/1 vom Juni 2007 zur Institutionenbildung lagen zu Beginn der 6. Sitzungsperiode drei Entwürfe zu a) den Richtlinien für den Staatenbericht zur UPR, b) Kriterien für die Bestimmung zukünftiger Mandatsträger/innen der Sonderverfahren sowie c) Kriterien für die Auswahl der Expert/innen für das Expertenkomitee vor. Mehrere Staaten appellierten an Kanada und die USA, das in der Resolution 5/1 beschlossene Paket zur Institutionenbildung unverändert den 3. GV-Ausschuss und die UN-Generalversammlung passieren zu lassen.

Bei den Beratungen zur Festlegung und Auswahl der Expert/innen zum *Advisory Committee* (beratender Ausschuss) gab es eine längere Debatte vor allem um die Qualifikation der Personen. Länder vor allem aus der südlichen Hemisphäre bestanden darauf, dass neben der im Westen üblichen akademischen Ausbildung eine vergleichbare praktische Erfahrung ebenfalls zulässig soll. Die in der Resolution (A/HRC/6/L.24) verabschiedete Übereinkunft spricht unter dem Abschnitt III.A. von akademischen Studien und / oder Erfahrungen und ausgewiesenen Positionen im Menschenrechtsbereich auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene. Eine vergleichbare Zuschreibung der Qualifikation wurde auch für die *Mandatsträger/innen der Sonderverfahren* gefunden (Abschnitt II.C. der gleichen Resolution).

Die Debatte zu den qualifizierenden Merkmalen der Expert/innen litt unter dem häufig verballhornten Ansinnen, einen möglichst einfachen Text einerseits und ein Höchstmass an auszufordernder Qualifikation andererseits zusammen zu bringen. Verballhornt insoweit als Länder wie Ägypten, Pakistan, Kuba, China, Bangladesh, Sri Lanka, Russland oder Brasilien nicht zuletzt verdiente Beamte oder Regierungsmitglieder im Blick hatten, die kraft Praxis für das Expertenkomitee geeignet sein sollten. Während westliche Länder die akademische Laufbahn als Vehikel nutzen wollten, um just solche regierungsamtlichen Experten zu verhindern. Ägypten reagierte ziemlich gereizt, als Portugal im Namen der EU feststellte, dass die Norm der akademischen Qualifikation die Länder des Südens mitnichten benachteilige sondern dort genügend exzellente Experten gemäß akademischer Anforderung zur Verfügung stünden (nur nicht unbedingt in der Regierung).

Die Diskussion um die Auswahl der Mandatsträger/innen der Sonderverfahren verlief in ähnlichen Bahnen, wenngleich hier alle Beteiligten zugestanden, dass die Qualifikation der Person ein größeres Gewicht und eine gleichzeitig dem Mandat entsprechende Gewichtung vorweisen muss. Ägypten wollte im Namen der Afrika-Gruppe auch die Konsultationsgruppe (eine Art Aufpasser des MRR, eingerichtet durch den Code of Conduct) als Referenz für zukünftige Mandatsträger/innen aufgenommen wissen. Dies konnte zwar verhindert werden, aber einzelne Beschlüsse zur Erneuerung thematischer Mandate weisen den Bezug zum Verhaltenskodex als integralen Bestandteil des Mandats auf (s.u.).

Die Debatte um die Richtlinien zur Ausarbeitung des Staatenberichts zum *UPR* war im Vergleich zu den Diskussionen zum *Advisory Committee* und den Mandaten der Sonderverfahren kurz. Marokko hatte schon nach der ersten informellen Konsultation einen kurz gehaltenen Entwurf vorgelegt, der im wesentlichen die Vorgaben der Resolution 5/1 vom Juni 2007 wiederholte. Länger zog sich die Debatte hin, ob mit der UPR wie vorgesehen im Februar oder erst nach der MRR-Hauptsitzung (März) im April 2008 begonnen werden sollte.

Mit jedem Tag weiterer Diskussion war der Februar-Termin schon technisch kaum mehr zu halten, so dass die erste Runde der UPR nun im April stattfinden wird. Immerhin sind die Staaten gehalten (Abschnitt I.A der Resolution A/HRC/6/L.24), in ihrem Bericht etwas zur Methodik der Datenerhebung zu sagen, der u.a. ein breit angelegter Konsultationsprozess (im nationalen Rahmen) vorausgehen sollte.

Mehrere Staaten wollten bei dieser Gelegenheit festlegen, dass auch das OHCHR Richtlinien bekommen sollte, wie die Zusammenfassungen der Berichte zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und UN-Menschenrechtseinrichtungen anzufertigen sei. Insbesondere sollten die Zusammenfassungen in sich schon ‚ausgewogen‘ sein, und die Auswahl der Redaktion beim OHCHR müsse geographischem Proporz genügen. Im Zweifelsfall müsste der MRR dem OHCHR Instruktionen erteilen (China). Ist das UPR-Verfahren schon auf die staatliche Sichtweise konzentriert, wäre mit diesem Ansinnen fast nichts Unbequemes mehr möglich. Es konnte verhindert werden; wobei die Richtlinien für schriftliche Stellungnahmen der NGOs mit ECOSOC-Status sowieso schon eine ‚verunglimpfende‘ Sprache oder nicht überprüfbare Quellen ausschließen (zu den Anforderungen an NGOs zwecks Mitteilungen zum UPR-Verfahren vgl. Website HRC).

In der Diskussion von NGOs mit dem Mitarbeiterstab des OHCHR für die Zusammenfassung der UPR-Berichte stellte sich heraus, dass die Eingaben nur von NGOs (und nationalen Menschenrechtsinstitutionen) geleistet werden können, die über den konsultativen Status verfügen. Allenfalls Universitäten und regionale Einrichtungen seien als weitere Quellen zugelassen. Wenig Ideen gab es bislang, wie bei der UPR eine substanzielle Debatte zu großen und mächtigen Staaten wie USA, China oder Russland geführt werden kann. Welcher Mitgliedsstaat in der Troika der Berichterstatter wird sich trauen, unangenehme Fragen oder Feststellungen zu treffen?

Für 2008 wurden folgende Staaten zur Überprüfung ausgewählt (zum Kalender bis 2011 vgl. Website HRC):

- vom 7.-11. und 14.-18. April: 1. Bahrain, 2. Ecuador, 3. Tunesien, 4. Marokko, 5. Indonesien, 6. Finnland, 7. United Kingdom, 8. Indien, 9. Brasilien, 10. Philippinen, 11. Algerien, 12. Polen, 13. Niederlande, 14. Südafrika, 15. Tschechische Republik, 16. Argentinien
- vom 5.-9. und 12.-16. Mai: 1. Gabun, 2. Ghana, 3. Peru, 4. Guatemala, 5. Benin, 6. Republik Korea, 7. Schweiz, 8. Pakistan, 9. Sambia, 10. Japan, 11. Ukraine, 12. Sri Lanka, 13. Frankreich, 14. Tonga, 15. Rumänien, 16. Mali
- vom 1.-5. und 8.-12. Dezember: 1. Botswana, 2. Bahamas, 3. Burundi, 4. Luxembourg, 5. Barbados, 6. Montenegro, 7. Vereinigte Arabische Emirate, 8. Israel, 9. Liechtenstein, 10. Serbien, 11. Turkmenistan, 12. Burkina Faso, 13. Cape Verde, 14. Kolumbien, 15. Usbekistan, 16. Tuvalu.

III. Auswertung der Mandate und Arbeitsgruppen

Nach einigem Hin und Her wurde mit der Auswertung der Mandate der Sonderverfahren und der Beratung über die Zukunft der von der Menschenrechtskommission / Unterkommission geerbten Arbeitsgruppen begonnen. Insbesondere Ägypten, Algerien, China und Pakistan monierten immer wieder, dass der Auswertung (assessment) keine Methodologie und kein

Kriterienraster zugrunde liege. Pakistan verlangte mehrfach einen ‚ganzheitlichen‘ Ansatz (was immer das heißen mag), eine getrennte Auswertung und eine getrennte Beschlussfassung über die (Nicht-) Fortführung von Mandaten. Ägypten wollte ein Ländermandat nur dann eingerichtet sehen, wenn der ausdrückliche Wille des Landes vorliegt, der Mandatsträger oder die Mandatsträgerin den Willen des Landes respektiert, wenn Mandatstreue und messbare Ergebnisse des Mandats vorliegen. Wer die Argumentation eng auslegt, wird feststellen, dass von der Lage der Menschenrechte eigentlich keine Rede ist. Ägypten ließ keinen Zweifel aufkommen, dass die Ländermandate zu Burundi, Kongo und dem Sudan zum Abschluss freigegeben waren.

Während u.a. Russland in die gleiche Kerbe schlug, verteidigte Indien die Beschlusslage der Resolution 5/1 und widersprach dem Ansinnen, über die Vorgaben der Resolution 5/1 hinaus weitere Erschwernisse bei der Auswertung aufzubauen (immerhin wollte der MRR ursprünglich im vergangenen Herbst mit der Auswertung begonnen haben). Der Präsident der MRR rief die Mitgliedsstaaten mehrfach dazu auf, den von ihnen selbst aufgestellten Regeln in der Resolution 5/1 zu folgen und gegebenenfalls die dort niedergelegten Kriterien zur Überprüfung der Mandate zu nutzen. Außerdem sei der Rat in der Vorbesprechung übereingekommen, die Auswertung pro Mandat vorzunehmen. Es sei allen klar, dass nicht alle Mandate der Sonderverfahren nach dem gleichen Strickmuster ausgewertet werden könnten.

Der Hinweis auf die fehlende Methodologie konnte auch so verstanden werden, dass mit der Diskussion darüber die Auswertung vor allem der Ländermandate weiter verschleppt werden konnte. Einzelne Staaten wie Haiti oder Burundi bestanden auf der Fortführung ihres Ländermandats, was prinzipielle Gegner des Ländermandats stört. Die Schweiz hatte süffisant darauf hingewiesen, dass aus Burundi sogar die Ministerin für nationale Solidarität, Menschenrechte und Gender-Fragen nach Genf gekommen sei, um für die Fortführung des Ländermandats zu sprechen. Einem solchen Wunsch können selbst Länder wie Pakistan oder Ägypten schwerlich widersprechen.

Die Auswertung des *Mandats zu Haiti* stand unter einem guten Stern. Der unabhängige Experte, Louis Joinet, erhielt schon seit langem von allen Seiten Lob für seine Arbeit, und selbst der Präsident Haitis hatte sich für die Verlängerung des Mandats ausgesprochen. Durch das Mandat habe es eine merkliche Verbesserung und Modernisierung im Justizsystem gegeben. Das Mandat wurde um ein Jahr verlängert. Frankreich wollte den Kampf gegen Korruption und Menschenhandel, Kuba den Bereich Kooperation und internationale Solidarität, Luxemburg die WSK-Rechte, NGOs u.a. die Straflosigkeit weiter bearbeitet sehen.

Ähnlich wie Haiti beantrage *Burundi* – entgegen vielfältigem Druck aus der Afrika-Gruppe – die Verlängerung des Mandats und die Aufrechterhaltung des Instruments ‚unabhängiger Experte‘. Das Mandat wurde ebenfalls um ein Jahr verlängert. Hingegen wurde entschieden, die Auswertung der Mandate zum Sudan sowie zur DR Kongo auf den Dezember zu verschieben. Beide Staaten zeigten kein Interesse an der Fortführung in Form eines Sonderberichterstatters. Die DR Kongo wird sich möglicherweise auf ein Mandat mit einem unabhängigen Experten (keinen Sonderberichterstatter) einlassen; der formal gesehen für die technische Unterstützung der Regierung zuständig ist.

Sachlich unumstritten waren die thematischen Mandate zur Religionsfreiheit, zur Arbeitsgruppe willkürliche Verhaftungen, zum Recht auf Nahrung und zu indigenen Völkern. Sie wurden alle um drei weitere Jahre verlängert. Bei den Resolutionen zur Religionsfreiheit (Portugal als Sponsor) und Arbeitsgruppe willkürliche Verhaftungen (Frankreich als Sponsor) drängte Russland darauf, in den Text den Verweis auf den Verhaltenskodex als Grundlage der Mandatsarbeit aufzunehmen. In leichter Form, als Verweis auf die Resolution 5/2, wurde die Referenz beim Mandat zum Recht auf Nahrung vom Hauptsponsor Kuba eingefügt.

Eher unkompliziert verlief die Auswertung der ehemaligen Arbeitsgruppen der MRK-Unterkommission zu Minderheiten, indigenen Völkern, modernen Formen der Sklaverei sowie des Sozialen Forums. Abgehakt werden konnte die übergangsweise Fortführung der Arbeitsgruppe Kommunikation für das vertrauliche Beschwerdeverfahren. Die Mitglieder der früheren Arbeitsgruppe Kommunikation beim 1503-Verfahren wurden bis zur Auswahl neuer Expert/innen durch das Advisory Committee in ihren Funktionen bestätigt.

Auf keinen Widerstand wieweil länger währende Vorbehalte gegenüber den Hauptbefürwortern stießen die Arbeitsgruppen zur modernen Form der Sklaverei (United Kingdom) und des Sozialen Forums (Kuba). Letztlich wurde die AG zur modernen Form der Sklaverei in ein Mandat der Sonderverfahren (Sonderberichtersteller) überführt (A/HRC/6/L.23/Rev.1) und das Soziale Forum fortgesetzt (A/HRC/6/L.17/Rev.1), um sich vor allem mit der sozialen Dimension der Globalisierung sowie extremer Armut zu beschäftigen. Eher Desinteresse als Vorbehalte schlug der AG Indigene Völker entgegen. Erst zum Ende der zweiten Woche konnte mit Bolivien wenigstens ein Staat gefunden werden, der für den Prozess der Entscheidungsfindung verantwortlich zeichnet.

Größere Vorbehalte hatte die Arbeitsgruppe Minderheiten zu vergegenwärtigen. Den meisten Staaten mit Minderheiten ist es nicht geheuer, dass die (aus Staaten gebildete) UNO ein Gremium unterhalten, zu dem (staatlich unautorisierte) Minderheitenvertreter/innen kraft eigener Entscheidung Zugang haben und dort frei ihre Meinung äußern; so sah es der Entwurf Österreichs als Hauptbefürworter vor. Einige Staaten verwiesen darauf, dass es bei der Generalversammlung einen unabhängigen Experten zu Minderheiten gebe; das genüge. Gleichwohl entschied der MRR (A/HRC/6/L.34), die AG Minderheiten in ein Forum für Minderheiten zu überführen. Die Entscheidung über die Arbeitsgruppe Indigene Völker wurde auf Dezember verschoben (A/HRC/6/L.35). Der Termin zur Beratung über Sinn und Zweck einer Fortführung der AG wurde auf den 6. und 7. Dezember 2008 in Genf festgelegt.

IV. Berichte und Brennpunkte

Die *Sonderberichterstellerin zur Religionsfreiheit*, Asma Jahangir, stellte wiederholt fest, dass Religionsfreiheit sich auf alle Religionen beziehe, die Verletzung der Religionsfreiheit in allen Religionen vorkomme. In manchen Ländern könnten Angehörige religiöser Minderheiten nur dann eine religiöse Zeremonie durchführen, wenn zuvor die Erlaubnis oder Registrierung durch die Regierung erfolgte. Insgesamt habe die Zahl der gemeldeten Verletzungen der Religionsfreiheit zugenommen, u.a. auch in Gefängnissen. Als besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen erachtet sie Frauen, Flüchtlinge, Kinder, Minderheiten, Arbeitsmigranten. Religionsfreiheit stehe in enger Beziehung zur Meinungsfreiheit, zum Recht auf Leben, zum Folterverbot. Artikel 18 des Zivilpakts lasse keine Einschränkung der Religionsfreiheit zu, wieweil die Staaten das Recht haben, der öffentlichen

Religionsausübung gewisse Grenzen zu setzen. Der Staat müsse dies aber begründen. Jeder Staat sollte eine unabhängige Beschwerdestelle einrichten. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass extremistische Einstellungen durch staatliche Maßnahmen allein nicht eingedämmt oder verhindert werden.

Der *unabhängige Experte zum Thema Menschenrechte und internationale Solidarität*, Rudi Muhammed Rizki, konzentrierte sich in seinem Bericht auf drei Aspekte: internationale Zusammenarbeit, globale Antworten auf Naturkatastrophen, Krankheiten und landwirtschaftliche Seuchen sowie auf Rechte der Dritten Generation. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist für ihn das Recht auf Entwicklung ein zentraler Referenzpunkt. Seiner Einschätzung nach sind die Bürden der Globalisierung wie umgekehrt die Vorteile ungleichmäßig verteilt. Umgekehrt habe die Häufung von Naturkatastrophen in jüngerer Zeit die gegenseitige Anteilnahme und die Sensibilität für eine nachhaltige Entwicklung erhöht. Das Mandat wurde mittels einer Abstimmung (34 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung) erst einmal verlängert vorbehaltlich der anstehenden Mandatsüberprüfung.

Im interaktiven Dialog nahm u.a. Russland in Anspruch, dass die Aufsicht über Religion und ethische Werte in der Verantwortung des Staates liege, dem auch die Kompetenz zufalle, etwa im Bereich des Terrorismus zwischen ‚wirklichen‘ und ‚nicht-wirklichen‘ Religionen zu unterscheiden und letztere gegebenenfalls zu unterdrücken. Norwegen und andere nordische Staaten betonten, dass Meinungs- und Religionsfreiheit sich nicht gegenüber stehen. Jordanien fragte die Sonderberichterstatterin, ob Diffamierung ein Akt der Meinungsfreiheit sei. Frau Jahangir antwortete mit dem Verweis auf eine gemeinsame Stellungnahme mit Doudou Diène 2006 zu dieser Frage. Grob gesagt steht dort, dass Religions- und Meinungsfreiheit entsprechend den internationalen Standards ungeschmälert geschützt und umgesetzt werden müssen, unbeschadet mancher heiklen Gemengelage. Zum Thema internationale Solidarität wurde mehrfach die Notwendigkeit solidarischer Beziehungen als Recht der Völker beschworen.

NGOs sprachen u.a. über mangelnde Religionsfreiheit der Baha'i vor allem im Iran und in Ägypten. Ein gemeinsames Statement mehrerer NGOs zu Tibet wurde von China zunächst durch einen Geschäftsordnungsantrag gestoppt. China war der Meinung, einer der NGO-Co-Sponsoren habe seinen konsultativen Status verloren, dürfe insofern nicht als Co-Sponsor genannt werden, und daher sei das Statement formal nicht gültig. Das Sekretariat des MRR konnte die Sachlage allerdings rasch klären. Es handelte sich um eine Verwechslung bei ähnlichem Namen. Das Statement konnte daraufhin vorgelesen werden. Mit schien jedoch, dass die ‚Verwechslung‘ durch China eher ein gezielter Versuch der Blockade darstellte.

Hochkommissarin Louise Arbour ging auf den UPR ein. Sie mahnte die Staaten, mit dem UPR rasch zu beginnen, da die Glaubwürdigkeit des MRR inzwischen an der zügigen Umsetzung der Überprüfung gemessen werde. Ebenso sprach sie die Hoffnung aus, dass die Überprüfung der Mandate vorhandene Lücken des Menschenrechtsschutzes schließen helfe. Die ASEAN-Staaten forderte sie auf, einen Menschenrechtsmechanismus in der Region einzurichten. In Teheran hatte Louise Arbour an einem Treffen der Blockfreienbewegung zum Thema Menschenrechte und kulturelle Vielfalt teilgenommen. In Kolumbien konnte sie mit der Regierung die Fortführung des OHCHR-Büros für drei weitere Jahre vereinbaren. Neue Büros des OHCHR wurden in Bolivien, Panamá und Togo eröffnet. Fortschritte mache die Einrichtung von Regionalen Büros in Dakar (Westafrika) und Kirgisien (Zentralasien). Menschenrechtsberater/innen hat sie zu folgenden Ländern berufen: Indonesien, Kirgisien,

Maldiven, Ecuador, Guyana, Georgien, Somalia und Ruanda. Gegenüber der DR Kongo zeigte sie sich insbesondere wegen der fortdauernden Straflosigkeit besorgt. In den nächsten Monaten will sie Sri Lanka und Afghanistan besuchen.

In der anschließenden Debatte machten Ägypten, Algerien und Pakistan geltend, dass die Einrichtung von Büros und die Berufung von Menschenrechtsberater/innen seitens des OHCHR in Zukunft nicht nur mit dem betreffenden Land sondern auch mit der Regionalgruppe im MRR abgestimmt werden sollte. Ägypten ging auf die Konferenz in Teheran ein und wies darauf hin, dass dort ein Zentrum für kulturelle Rechte geschaffen werden solle (sic!). China lobte einerseits die Qualität der Berichte des OHCHR und monierte andererseits, dass die Büros und OHCHR-Repräsentant/innen überwiegend in Entwicklungsländern vorkämen.

Mehrfach wurde von westlichen Staaten die Lage der Menschenrechte in Zimbabwe und Sri Lanka kritisiert. Dies veranlasste wiederum Bangladesh und Südafrika, Sri Lanka für seine gute Menschenrechtspolitik zu loben. Sri Lanka betonte, die Regierung wolle alles tun, um die Atmosphäre der Kooperation zu bewahren, wehre sich aber gegen ‚unangebrachten Kritizismus‘ etwa bei religiöser Freiheit. Sri Lanka beuge sich keinem Druck, auch keinen Lobbyisten im Gewand von NGOs. Die NGOs hatten an mehreren Stellen auf die prekäre Lage der Menschenrechte in Sri Lanka hingewiesen. Amnesty International und die kolumbianische Juristenkommission begrüßten die Verlängerung des Büros. Die Lage der Menschenrechte sei jedoch nach wie vor kritisch und verdiene eine systematische Kontrolle.

Der *Sonderberichterstatter zu Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogener Intoleranz*, Doudou Diène, stellte eine Häufung an Diffamierungen auf der Basis von Religion fest. Insbesondere der Kampf gegen den Terrorismus habe hier ein ungutes Umfeld geschaffen. Davon besonders betroffen sei zweifelsohne der Islam. Er warnte jedoch davor, eine Hierarchie verschiedener Formen der Diskriminierung bilden zu wollen.

Im interaktiven Dialog fühlte sich insbesondere die Schweiz herausgefordert. Eine Bürgerinitiative wendet sich gegen den Bau von Minaretten, und das Wahlplakat von Blochers Partei SVP zeigt drei weiße Schafe, die ein schwarzes Schaf von der Schweizer Flagge stoßen. Doudou Diène hatte die Schweizer Bundesregierung aufgefordert, das Wahlplakat abhängen zu lassen. Der Schweizer Botschafter bei der UNO in Genf gestand zu, dass u.a. die Folgen der Globalisierung zu Spannungen bei der Frage der Identität führten, die auch politisch ausgenutzt würden.

Die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kyung-wha Kang, stellte den *Bericht des UN-Generalsekretärs zu einseitigen Zwangsmaßnahmen* (unilateral coercive measures) und den *Bericht der Hochkommissarin zum Thema Wasser* vor. Letzterer nehme sich vor allem den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen vor. Es gebe zwar schon eine Reihe internationaler Einrichtungen, die diesen Aspekt überwachen, aber dies sei alles noch entwicklungsbedürftig. Der Bericht rechtfertigt die Forderung, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen als Menschenrecht zu etablieren. Der Bericht des UN-Generalsekretärs zu einseitigen Zwangsmaßnahmen hatte zur Aufgabe, die Folgen solcher Zwangsmaßnahmen auf die Bürger/innen des jeweiligen Staates zu beschreiben. Betroffen sind, wen wundert's, im wesentlichen die sowieso schon Benachteiligten.

In der allgemeinen Debatte gab es keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Staaten wie Pakistan (im Namen der OIC und der Bockfreienbewegung) oder Kuba widmeten ihre Stellungnahmen ausschließlich den Zwangsmaßnahmen, andere wie Portugal / EU, Deutschland, Niederlande oder Italien äußerten sich exklusiv zum Thema Wasser. Bolivien erwähnte Probleme mit dem Zugang zu Wasser im Kontext von Klimaveränderungen. Im Kontext der Aussprache über das Thema Wasser hatten Spanien und Deutschland außerdem eine Podiumsdiskussion veranstaltet, auf der im wesentlichen die Studie des UN-Hochkommissariats vorgestellt und kommentiert wurde.

Zur *Lage der Menschenrechte in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten* stellte der Präsident des MRR, Doru Romulus Costea, in einer Erklärung die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsaufträge aus den Resolutionen S-1/1 und S-3/1 (S= Sondersitzungen) vor. Die vom MRR 2006 beschlossene Fact-Finding-Mission nach Beit Hanoun ist bis heute nicht dort gewesen. Zum einen ließ Israel den Sonderberichterstatter, John Dugard, nicht nach Israel einreisen. Zum anderen sahen sich Erzbischof Desmond Tutu und Professor Chinkin nicht in der Lage, nach zwei geplanten, vergeblichen Anläufen kurzfristig vor Beginn der 6. Sitzungsperiode nach Beit Hanoun zu reisen. Beit Hanoun liegt im palästinensisch kontrollierten Gebiet. Israel wollte den Aufenthalt der beiden Gesandten zunächst nicht autorisieren, empfahl später die Einreise über den Grenzposten mit Ägypten. In der Aussprache wurden die Konfliktparteien aufgerufen, Friedensverhandlungen aufzunehmen. Ein Hauch von MRK bestimmte die Atmosphäre im Palais des Nations.

Am Nachmittag des 20. September und am Morgen des 21. September führte der MRR eine *Sondersitzung* in Form einer Podiumsdiskussion durch; dieses Mal *zur Frage der Frauenförderung in der Arbeit des Menschenrechtsrates*. Das Podium wurde geleitet von Maria Nzomo, Botschafterin Kenias bei der UNO in Genf. Teilnehmende waren die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kyung-wha Kang, die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten, Radhika Coomaraswamy, Charlotte Bunch, Gründerin und Leiterin des Zentrums für die globale Führungsrolle von Frauen und der Sonderberichterstatter für angemessenes Wohnen, Miloon Kothari. Alle waren sich einig, dass bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen das meiste noch zu tun ist. In der Debatte wurde angeregt, auch im UPR-Verfahren und bei der Besetzung des Advisory Committee verstärkt Gender-Fragen zu stellen und die Regierungen in die Pflicht zu nehmen.

Vor der Sonderveranstaltung sprach der Außenminister der Maldiven über die Sorgen seines Landes angesichts der Klimaveränderung. Würde nichts Entscheidendes geschehen, wären in seinem Land tragende Menschenrechte massiv bedroht: das Recht auf Selbstbestimmung, auf Leben, auf Zugang zu sauberem Wasser, zu Gesundheit und anderem. Der Außenminister forderte den MRR auf, im kommenden Jahr eine Debatte zum Thema *Menschenrechte und Klimaveränderung* zu organisieren.

Die *Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten*, Radhika Coomaraswamy, legte ihren Bericht vor, der sich besonders mit vier Aspekten befasste: Kindersoldaten, sexuelle Gewalt, Sicherheit und Zugang zu humanitärer Hilfe sowie die Rehabilitierung und Reintegration von Kindern. In ihrer Stellungnahme bezog sich Frau Coomaraswamy insbesondere auf Sri Lanka, Myanmar, Darfur, Burundi, die DR Kongo und den Libanon. In der Debatte wurde u.a. vorgeschlagen, die Instrumentalisierung von Kindern in bewaffneten Konflikten als Kriegsverbrechen zu brandmarken.

Der *Bericht des unabhängigen Experten zur DR Kongo*, Titinga Frederic Pacere, hält die Lage der Menschenrechte in der DR Kongo nach wie vor höchst besorgniserregend: willkürliche Exekutionen, Vergewaltigung, Folter und Straflosigkeit sind überall im Land gegenwärtig. Kein schweres Verbrechen wurde in den vergangenen zwei Jahren untersucht oder gar aufgeklärt. Die Regierungsvertretung machte in der Antwort geltend, dass sich seit der Erstellung des Berichts des unabhängigen Experten einiges bereits verändert habe. Dem Kampf gegen Straflosigkeit werde Priorität eingeräumt.

Der lange erwarteten Aussprache über die *Lage der Menschenrechte, die der Aufmerksamkeit des MRR bedürfen* (ständiger Tagesordnungspunkt 4; vergleichbar den früheren TOP 9 und 19 der MRK) ging ein zähes Ringen um die zur Verfügung stehende Zeit voraus. Ursprünglich sollte dieser Punkt mit einem halben Tag auskommen, während an anderen Tagen Zeit vergeudet wurde. Es reichte dann aber für einen ganzen Tag Debatte. Die vielen Stellungnahmen nicht zuletzt seitens der NGOs verdeutlichten die zukünftige Bedeutung dieses TOPs.

Zunächst stellte der Berichterstatter der *Expertengruppe zu Darfur*, Walter Kälin, (auch Gesandter des UN-Generalsekretärs für intern Vertriebene) einen Zwischenbericht vor. Er betonte die konstruktive Diskussion mit der Afrikanischen Kommission für Menschen- und Völkerrecht sowie der sudanesischen Regierung. Diese hatte zumindest in mehreren Schreiben auf Anfragen geantwortet (note verbale A/HRC/6/G/2, A/HRC/6/G/3, A/HRC/6/G/4, A/HRC/6/G/6, A/HRC/6/G/7). Die Expertengruppe nahm sich folgende Schwerpunkte vor: Menschenrechtsverteidiger/innen, Zugang zu humanitärer Hilfe, Rechenschaft und Gerechtigkeit sowie die Überprüfung der Umsetzung. Die Regierung des Sudan habe einen Aktionsplan ausgearbeitet. Einiges wurde umgesetzt, das meiste allerdings noch nicht angepackt. Vor allem die Straflosigkeit sei nicht beendet. An die Konfliktparteien erging die Aufforderung, die Gewalt wenigstens gegen zivile Personen zu beenden. Im Dezember 2007 soll ein umfassender Bericht vorgelegt werden. Die Regierung des Sudan sprach der Arbeit der Experten Anerkennung aus, es sei ein konstruktiver Bericht und listete einige Maßnahmen auf, die durchgeführt wurden.

In der Debatte wurde die konstruktivere Haltung des Sudan im Vergleich zu früher zwar positiv erwähnt (Staaten der Afrika-Gruppe, China, Malaysia, Pakistan). Es wurde jedoch deutlich, dass an entscheidenden Stellen nichts zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen passierte. Die Gewalt v.a. gegen Frauen und Mädchen geht unvermindert weiter. Vertreibungen und Gewalt in den Flüchtlingscamps reißen nicht ab. Ein vom Internationalen Strafgerichtshof gesuchter, mutmaßlicher Kriegsverbrecher wurde in die Leitung der staatlichen Untersuchungskommission berufen. NGOs lieferten eine Fülle an Daten zu den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und beschrieben die nahe Gefahr, dass sich auch im Osten des Tschad ähnliche Zustände wie in Darfur entwickeln.

In der Aussprache zu den *Brennpunkten auf der Welt* wurde die Lage der Menschenrechte in mehreren Ländern mehrfach genannt: Zimbabwe, Sri Lanka, Myanmar, Irak, Weißrussland, Kuba, Nordkorea, Iran, Usbekistan, Kolumbien, West-Sahara, Pakistan, die Philippinen, Ruanda, Burundi, Ägypten. Die USA ergriffen hier ebenfalls das Wort und trauten sich, China und Russland zu kritisieren. China legte den Finger in Wunden wie hohe Todesfallraten von Kindern bei leicht heilbaren Krankheiten, die Zerstörung von Märkten und Einkommensmöglichkeiten durch subventionierte Exporte, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die Folgen illegaler militärischer Besetzung, die Unterdrückung indigener Völker.

Pakistan ließ es sich nicht nehmen, extralegale Tötungen in Kashmir anzusprechen. Russland prangerte die verfehlte Integrationspolitik in Estland an, Armenien den Verlust von Kulturgütern in Aserbeidschan.

Natürlich fühlten sich die meisten angesprochenen Staaten an das sogenannte ‚naming and shaming‘ zu Zeiten der MRK erinnert. Angesichts der auch von vielen NGOs beigetragenen Daten kann dies allerdings überwiegend als Ausrede verbucht werden. NGOs benannten mehrfach auch Guantánamo, Geheimgefängnisse und –flüge der CIA, die Folgen des Kriegs gegen den Terror. Auffallend war, dass kein Staat aus der Gruppe GRULAC das Wort ergriff.

Nachdrücklich herausgefordert sah sich vor allem Sri Lanka. Die Regierungsdelegation führte mehrere öffentliche Veranstaltungen zu ihrer Sicht der Lage der Menschenrechte durch und verteilte mehrere Tage lang schriftliche Stellungnahmen zu einzelnen Vorwürfen. Sri Lanka nimmt eine herausgehobene Position ein: Vize-Präsident des MRR und Sprecher der Regionalgruppe Asien. Aus mehreren Gründen müsste Sri Lanka also höchsten Ansprüchen in Sachen Menschenrechte genügen. Davon kann keine Rede sein, wie Louise Arbour dies jüngst bei ihrem Besuch dort feststellte. Die Regierung lehnte die vorgeschlagene internationale Mission zum Monitoring der Menschenrechte einmal mehr ab.

Eine weitere Gelegenheit, die Lage der Menschenrechte in bestimmten Ländern kritisch zu beleuchten, bot der *Tagesordnungspunkt 8, Umsetzung und Fortführung der Erklärung von Wien*. In einer konzertierten Aktion und anlässlich der aktuellen Ereignisse prangerten insbesondere Staaten aus der WEOG unter Einschluss der USA die Situation in Myanmar an. Hingegen machte sich Kuba für die Rechte von Senioren und Maßnahmen zum Klimawandel stark. Pakistan sprach hier zu Armut, Recht auf Entwicklung, Islamfeindlichkeit und religiöse Intoleranz, die Philippinen zum Recht auf Gesundheit (Lepra als soziales Stigma).

In der Aussprache über die *Umsetzung der Beschlüsse und das Folgeprogramm der Konferenz von Durban* (Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Formen der Intoleranz; TOP 9) wurde festgestellt, dass trotz einigem Bemühen die Wurzel des Übels bislang nicht gepackt werden konnte. Die Nachfolgekonferenz 2009 sollte genutzt werden, die Gründe dafür aufzuarbeiten. Im Kontext der Vorbereitung der Nachfolgekonferenz schuf sich der MRR eine *Arbeitsgruppe zur effektiven Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsplans*. Außerdem wurde unter TOP 9 auch der *Bericht der Hochkommissarin über den Kampf gegen die Diffamierung der Religionen* gehört und debattiert. Der Bericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten der Sonderverfahren und UN-Vertragsorgane zu diesem Thema.

In der allgemeinen Debatte zum *Tagesordnungspunkt 10, technische Unterstützung und Kompetenzaufbau*, machten einige Staaten auf ihre Programme zur Förderung der Menschenrechte aufmerksam; so die EU mit 140 Mio. Euro etwa in Haiti, Kolumbien, Burundi, Liberia; in der DR Kongo.

Zu den schon genannten Entscheidungen verabschiedete der MRR (jeweils im Konsens) eine Resolution zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten (A/HRC/6/L.1/Rev.1), zur Förderung kultureller Rechte und Respekt vor kultureller Vielfalt (A/HRC/6/L.3/Rev.1), zum Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (A/HRC/6/L.13/Rev.1), zur Vermeidung von Völkermord (A/HRC/6/L.14), ein Statement des Präsidenten zum 20. Jahrestag der UN-Konvention gegen Folter (A/HRC/6/L.22), eine Resolution öffentlichen

Informationen zum Bereich Menschenrechte (A/HRC/6/L.25), eine Erklärung zu Menschenrechtsbildung und –training (A/HRC/6/L.31), zum Schutz des kulturellen Erbes (A/HRC/6/L.33), zur Einrichtung von Fonds für das UPR-Verfahren (A/HRC/6/L.12/Rev.1), zu Menschenrechten in Palästina und besetzten arabischen Gebieten (A/HRC/6/L.2), zu regionalen Einrichtungen für Menschenrechte (A/HRC/6/L.18), zum Bericht des Vorbereitungskomitees zur Durban-Nachfolgekonzferenz (PC 1/8), zum Weltprogramm für Menschenrechtserziehung (A/HRC/6/L.16), zur regionalen Kooperation in Sachen Menschenrechte im Asien-Pazifik-Raum (A/HRC/6/L.21).

In Abstimmungen wurden Resolutionen verabschiedet zu Menschenrechten und einseitigen Zwangsmaßnahmen (A/HRC/6/L.7- 34:11:2), religiöse und kulturelle Rechte in besetzten palästinensischen Gebieten unter Einschluss von Ost-Jerusalem (A/HRC/6/L.4 – 31:1:15), zur Ausarbeitung von ergänzenden Standards zur Anti-Rassismus-Konvention (A/HRC/6/L.8/Rev.1 – 32:10:4), zu einem globalen Aufruf gegen Rassismus (A/HRC/6/L.9/Rev.1 – 28:13.:5) und zur Vorbereitung der Durban-Nachfolgekonzferenz (A/HRC/6/L.27 – 33:10.:3).

Am 2. Oktober trat der MRR aus Anlass einer *Sondersitzung zur Menschenrechtslage in Myanmar* zusammen (die fünfte insgesamt). Die Initiative ging von der WEOG aus. Nach einem Tag Debatte fasste der MRR im Konsens den Entschluss, die fortgesetzte gewaltsame Unterdrückung friedlicher Proteste nachdrücklich zu bedauern. Die Regierung in Myanmar wird aufgefordert, einschlägige Menschenrechte – Meinungs- und Demonstrationsfreiheit – zu gewähren, mit der UNO zusammenzuarbeiten und den Sonderberichterstatter zum Land (Paulo Sergio Pinheiro) die Lage überprüfen zu lassen. Der Sonderberichterstatter hatte ein Bündel präziser Fragen etwa zur Anzahl der Opfer vorgelegt. Myanmar ging auf diese Fragen erst gar nicht ein. Ägypten und Pakistan ließen durchblicken, dass sie Zweifel an der Bedeutung der Lage in Myanmar haben. Beide verwiesen auf das geringere Medieninteresse etwa zu Palästina, obwohl dort die Lage schlimmer sei.

V. Bundesregierung und andere Staaten

Der Elan aus der ersten Jahreshälfte, beflügelt durch die EU-Präsidentschaft, schwand mit Abschluss des Pakets zur Institutionenbildung im Juni. Diese Entwicklung ist ebenso bei anderen Delegationen auch in anderen Regionalgruppen zu beobachten. Kaum wiederholt hat die Europäische Union die gute Übung aus der ersten Jahreshälfte, mit mehreren Stimmen zum gleichen Thema zu sprechen. Lediglich bei TOP 4 und TOP 8 (zu Myanmar) kam diese Strategie wieder zum Tragen. Viel intensiver zu nutzen wäre ein solches Vorgehen gerade auch bei der Auswertung der Mandate der Sonderverfahren. Mit etwas Geschick ließe sich daraus sogar die von Ägypten oder Pakistan bemängelte Methodologie entwickeln: Das Land der jeweiligen EU-Präsidentschaft bewertet das Mandat allgemein, und mehrere Staaten der EU / WEOG beleuchten im Detail die positiven Ergebnisse oder offenen Aufgabenstellungen sowie die Anforderungen an die Zukunft.

Auffällig war das Abweichen einzelner Staaten von der vorgegebenen Linie vor allem bei der Afrika-Gruppe. Bei früheren Gelegenheiten war es die Lage in Darfur, im September waren es die Überprüfung der Ländermandate zu Burundi, DR Kongo und Sudan sowie die anstehende UPR, die ‚Unruhe‘ und Dissens in die Afrika-Gruppe brachten. Die oft beschworene Mehrheit der Unwilligen funktioniert nur noch in Maßen.

Das offensive Vorgehen von Ländern wie Sri Lanka gegen die Anklagen der NGOs gibt einen Vorgeschmack auf die Auseinandersetzungen im Rahmen der UPR. Soweit die UPR mehr als nur routiniertes Pro und Contra werden soll, müssen die Fakten und Schlussfolgerungen ziemlich wasserdicht, die Beweisführungen nicht eingehaltener Versprechen oder vertraglicher Pflichten minutiös sein.

VI. Nichtregierungsorganisationen

Die auch von mir geteilte Meinung, dass die NGOs mit dem MRR eine Erweiterung ihrer Partizipationsmöglichkeiten erfahren haben, erhielt im Laufe des September einige Dämpfer. An der größeren Eingebundenheit in die Arbeitsstruktur des MRR hat sich zwar nichts geändert, nur die Vorhersagbarkeit, wer wann zu welchem TOP sprechen kann, litt deutlich. Angesichts der staatlichen Ränkespiele hinter den Kulissen um das Arbeitsprogramm wird sich das kurzfristig kaum ändern. Dazu kommen bei vielen NGOs Ermüdungserscheinungen infolge der Auseinandersetzungen um die Institutionenbildung, dessen positiven Ergebnisse sich erst noch erweisen, die vermutlich auch erst noch erstritten werden müssen. Schließlich wird die Unterbrechung von mündlich vorgetragenen NGO-Statements durch einen Antrag zur Geschäftsordnung zwar nicht zur Regel aber zu einem Instrument werden, NGOs zu verunsichern.

Eine neue Herausforderung bedeutet das UPR-Verfahren. Das Einfordern und die Partizipation an einer breiten nationalen Konsultation, die mittelbare Beteiligung am Staatenbericht, die Präsenz bei der Überprüfung, die Vorbereitung und Durchführung möglicher Parallelveranstaltungen sowie eine Stellungnahme in der Schlussrunde der UPR können zur Vollbeschäftigung mutieren. Es lohnt sich jedoch nicht nur im Einzel- sondern auch als möglicher Präzedenzfall, um in Zusammenarbeit mit freundlichen Regierungen eine gute Praxis zum Standard zu erheben. Darüber hinaus haben die Vorgespräche in Genf deutlich werden lassen, dass eine Koordination unter den NGOs und Absprachen über Prioritäten bei der Auflistung der Mängel sehr sinnvoll ist.

Die Vorlagen für die NGO-Berichte im UPR-Verfahren sind zu richten an: UPRsubmissions@ohchr.org. Die Fakten und Bewertungen für die Zusammenfassung können natürlich auch als Vorlage für schriftliche Statements der NGOs mit konsultativem Status verwendet werden.

VII. Einschätzungen und Empfehlungen

Im Vergleich zu den zurück liegenden 18 Monaten des Rats zeigte die September-Sitzung zum ersten Mal Biss und Substanz in Form der Debatte zu Item 4. Dass der UPR-Prozess auf April verschoben wurde, schmälert diesen Eindruck jedoch gleich wieder. Erfreulich, dass der Prozess zur Institutionenbildung fast abgeschlossen ist, und die Mechanismen auf die Probe gestellt werden können. Die Auswahl des Expertenausschusses steht noch aus.

Bei der Auswertung der Mandate der Sonderverfahren schnitten die Absichten der menschenrechtsfreundlichen Regierungen nicht schlecht ab. Zwei Ländermandate wurden erneuert, drohende Ablehnungen auf Dezember verschoben. Insgesamt lässt sich bei den

Entscheidungen eine größere Bereitschaft für einen Konsens feststellen, wenngleich auch bei der früheren MRK der Großteil der Entscheidungen im Konsens vorgenommen wurde. Positiv zu Buche schlug die Sonderdebatte zu Gender-Fragen und insgesamt die Inanspruchnahme eines solchen Instruments.

Um die NGO-Beteiligung effektiver zu machen, wäre es wünschenswert, manchen Tagesordnungspunkten und vor allem der Präsentation und Aussprache über die Berichte der Hochkommissarin und der Sonderverfahren einen festen Zeitrahmen zuzuweisen und früh genug bekannt zu geben. Ein erster Schritt in Form des Kalenders für den Rest von 2007 und das Jahr 2008 wurde getan.

Hinweis

Die UNO organisiert am 10. Dezember 2007 in Genf eine Sonderveranstaltung zum Einläuten des 60. Jahres der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Nächste Termine

6.+7. Dezember, Konsultation zur Arbeitsgruppe Indigene Völker

10.-14. Dezember, zweiter Teil der 6. Sitzungsperiode des MRR

T.R.